



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0031-VI/B/10/2016

Wien, 18.3.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7974/J des Abgeordneten Kickl** wie folgt:

Zu Frage 1:

An der Maßnahme „Kompetenzcheck – berufliche Integration“ des AMS Wien haben 898 Personen teilgenommen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Auswahl haben die Berater/innen des AMS Wien nach folgender Zielgruppendefinition getroffen: Asylberechtigte oder Personen mit subsidiärem Schutz, die bereits Grundkenntnisse der Sprache Deutsch besitzen sowie Interesse an der Erfassung ihrer beruflichen Kompetenzen und der Entwicklung einer beruflichen Perspektive für das weitere Erwerbsleben in Österreich haben.

Zu Frage 4:

Der Schwerpunkt wurde auf Personen mit den Muttersprachen Arabisch, Farsi-Dari (Persisch), Russisch und Französisch gelegt, weil diese Sprachen zu Beginn der Vorbereitung des Kompetenzchecks (Juni 2015) - statistisch betrachtet – die fünf am häufigsten gesprochenen Muttersprachen der beim AMS Wien vorgemerkt Asylberechtigten oder Personen mit subsidiärem Schutz waren.

Zu Frage 5:

In der Gesamtpersonengruppe sind noch folgende Herkunftsländer vertreten: Russland, Weißrussland, Ukraine, Georgien, Ägypten, Angola, Kamerun, Elfenbeinküste, Algerien, Eritrea, Jordanien, Marokko, Senegal, Somalia, Sudan, Tunesien und Kongo.

Zu den Fragen 6 und 10 bis 15:

Der Ausbildungsgrad wurde in erster Linie anhand der verfügbaren und von den Teilnehmer/inne/n vorgelegten schriftlichen Nachweise und Unterlagen ermittelt. Ergänzend wurden standardisierte qualitative Interviews und praktische Testungen sowie schriftliche Kompetenzerhebungen durchgeführt. Auf Basis dieser Ergebnisse wurden die Personen nach der jeweils angenommenen höchsten Ausbildung eingestuft.

Zu Frage 7:

Die Teilnehmer/innen haben Zeugnisse im Original oder in Kopie vorgelegt, zum Teil bereits in beglaubigt übersetzter Form, andernfalls wurde eine Übersetzung eingefordert.

Zu Frage 8:

Zeugnisse von Hochschulen wurden einer Bewertung durch das Nationale Informationszentrum für akademische Anerkennung, ENIC-NARIC Austria des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, unterzogen. Zeugnisse mit schulischem Charakter wurden vom Bundesministerium für Bildung und Frauen geprüft. Zeugnisse berufsbildender Einrichtungen wurden der zuständige Stelle für „Gleichhaltung einer ausländischen Berufsausbildung mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung“ des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Prüfung vorgelegt. Darüber hinaus gab es im Projekt eine intensive Kooperation mit der Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen Wien (AST Wien).

Zu Frage 9:

Die Gesamtkosten für die Maßnahme „Kompetenzcheck – berufliche Integration“ betragen € 600.000.

Zu den Fragen 16 bis 40:

Ziel des Kompetenzchecks war keine vergleichende Studie über die Bildungssysteme und Bildungseinrichtungen in den Herkunftsländern der Teilnehmer/innen. Folglich wurden dazu auch keine näheren Untersuchungen vorgenommen. Soweit jedoch vorgelegte Ausbildungsnachweise zu überprüfen waren, hat das AMS - wie schon zu Frage 8 dargestellt - Expertisen kompetenter Stellen eingeholt.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger